

Alte Fassung	Änderungen
<p data-bbox="220 232 772 367">GESCHÄFTSORDNUNG für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Meckenheim vom 4. November 2020</p> <p data-bbox="288 412 703 479">§ 19 <u>Fragerecht von Einwohnern</u></p> <p data-bbox="204 517 783 869">(1) In die Tagesordnung jeder Rats- sitzung ist eine Fragestunde für Einwohner aufzunehmen. Eine solche Fragestunde ist auf höchstens sechzig Minuten be- schränkt. Die Anfragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt, dürfen sich aber nicht auf Tagesordnungspunkte der jeweili- gen Sitzung beziehen.</p> <p data-bbox="204 1581 783 2007">(2) Jeder Einwohner ist berechtigt, in einer Fragestunde bis zu zwei Fra- gen und zu jeder Frage höchstens zwei Zusatzfragen an den Bürger- meister oder an eine oder meh- rere Fraktionen zu stellen. Die Fragen können schriftlich in Pa- pierform, elektronisch oder mündlich gestellt werden. Schrift- liche (in Papierform) oder elektro- nische Fragen sind spätestens zwei Tage vor dem Tag der Rats-</p>	<p data-bbox="826 232 1378 367">GESCHÄFTSORDNUNG für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Meckenheim vom <del>4. November</del> <del>2020</del> 24. März 2021</p> <p data-bbox="895 412 1310 479">§ 19 <u>Fragerecht von Einwohnern</u></p> <p data-bbox="810 517 1390 1547">(1) In die Tagesordnung jeder Rats- sitzung ist eine Fragestunde für Einwohner aufzunehmen. Eine solche Fragestunde ist auf höchstens sechzig Minuten be- schränkt. Die Anfragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt, <del>dürfen sich aber nicht auf</del> <del>Tagesordnungspunkte der jeweili-</del> <del>gen Sitzung</del> beziehen. Es wird unterschieden zwischen allgemeinen Fragen (Abs. 2) und Fragen zu Tagesordnungspunkten in der Sitzung (Abs. 3). Die Fragen können schriftlich in Papierform, elektronisch oder mündlich gestellt werden. Schrift- liche (in Papierform) oder elektro- nische Fragen sind spätestens zwei Tage vor dem Tag der Rats- sitzung dem Bürgermeister zuzu- leiten. Schriftliche oder elektronische Anfragen werden vor mündlichen Anfragen behandelt. Melden sich mehrere Einwohner gleichzeitig, so bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Wortmeldun- gen.</p> <p data-bbox="810 1581 1390 2038">(2) <b>Allgemeine Fragen:</b> Jeder Einwoh- ner ist berechtigt, in einer Frage- stunde bis zu zwei Fragen und zu jeder Frage höchstens zwei Zu- satzfragen an den Bürgermeister oder an eine oder mehrere Frakti- onen zu stellen. <del>Die Fragen kön-</del> <del>nen schriftlich in Papierform,</del> <del>elektronisch oder mündlich ge-</del> <del>stellt werden. Schriftliche (in Pa-</del> <del>pierform) oder elektronische Fra-</del> <del>gen sind spätestens zwei Tage vor</del> <del>dem Tag der Ratssitzung dem</del></p>

sitzung dem Bürgermeister zuzuleiten. Ist eine mündliche Beantwortung nicht möglich, so kann der Fragesteller auf eine schriftliche (in Papierform) oder elektronische Beantwortung in angemessener Frist verwiesen werden. Melden sich mehrere Einwohner gleichzeitig, so bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Wortmeldungen.

- (3) Schriftliche oder elektronische Anfragen werden vor mündlichen Anfragen behandelt. Die Beantwortung der Anfragen erfolgt mündlich durch den Bürgermeister oder die angesprochene Fraktion. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, so kann der Fragesteller auf eine schriftliche oder elektronische Beantwortung verwiesen werden. Eine Aussprache findet nicht statt.

35  
In-Kraft-Treten

Die Geschäftsordnung tritt mit der Beschlussfassung durch den Rat in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 14. März 2018 außer Kraft.

~~Bürgermeister zuzuleiten. Ist eine mündliche Beantwortung nicht möglich, so kann der Fragesteller auf eine schriftliche (in Papierform) oder elektronische Beantwortung in angemessener Frist verwiesen werden. Melden sich mehrere Einwohner gleichzeitig, so bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Wortmeldungen.~~

- (3) Fragen zu Tagesordnungspunkten: Jeder Einwohner ist berechtigt bis zu zwei Fragen jedoch ohne Zusatz- oder Nachfragen an den Bürgermeister oder an eine oder mehrere Fraktionen zu einem Tagesordnungspunkt zu stellen. Mündliche Fragen werden bei der Einwohnerfragestunde schriftlich aufgenommen und bei dem entsprechenden Tagesordnungspunkt zu Beginn der Beratung durch den Bürgermeister vorgelesen. Der Fragesteller hat kein Rederecht bei dem Tagesordnungspunkt.

- (4) ~~Schriftliche oder elektronische Anfragen werden vor mündlichen Anfragen behandelt.~~ Die Beantwortung der Anfragen erfolgt mündlich durch den Bürgermeister oder die angesprochene Fraktion. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, so kann der Fragesteller auf eine schriftliche oder elektronische Beantwortung verwiesen werden. Eine Aussprache findet nicht statt.

§ 35  
In-Kraft-Treten

Die Geschäftsordnung tritt mit der Beschlussfassung durch den Rat in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom ~~14. März 2018~~ 4. November 2020 außer Kraft.